

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. April 2018, 23. Stück, Nr. 291

Änderung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 602

Berichtigung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.05.2021, 62. Stück, Nr. 705

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Masterstudium Klassische Philologie – Latein

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Klassische Philologie – Latein ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Klassische Philologie – Latein dient der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Absolventinnen und Absolventen
- verfügen über ein hoch spezialisiertes, theoretisch und methodisch fundiertes Wissen über Gegenstandsbereiche der Latinistik und sind in der Lage neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und Forschungsansätze zu finden und zu verfolgen. Sie verfügen über kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in den jeweiligen Bereichen und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen der Latinistik.
 - verfügen über hohe Kompetenz der lateinischen Sprache und über spezialisiertes Fachwissen über die antike, mittellateinische und neulateinische Literatur und die dazugehörigen Vermittlungsprozesse (Überlieferung, Aneignung, Interpretation, Umdeutung, polemische Distanzierung u. a.).
 - können auf hoch fortgeschrittenem Niveau literarische und andere sprachliche Zeugnisse im Hinblick auf ihre ästhetische, rhetorische, narrative und intertextuelle Verfasstheit eigenständig analysieren und reflektieren.
 - wissen über historische Entwicklung und Erscheinungsformen der lateinischen Sprache und Literatur Bescheid. Sie vermögen die Geschichtlichkeit sprachlicher Äußerungen und literarischer Zeugnisse einzuschätzen und die epochalen Transformationen zu erklären, die historische Alterität hervorrufen.
 - verfügen über eine erhöhte Kompetenz, sowohl verschiedene theoretische Ansätze als auch verschiedene Formen der Literaturgeschichtsschreibung zu reflektieren, anzuwenden und weiterzuentwickeln.
 - haben hoch spezialisierte Kenntnisse der soziokulturellen, zivilisatorischen, z. B. ästhetischen und politischen Relevanz von sprachlichen Kommunikationsformen.
 - haben die Fähigkeit, ein fachspezifisches Thema selbstständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten sowie in jeweils geforderter Form bzw. im geforderten Umfang darzustellen bzw. adressatenspezifisch zu präsentieren, insbesondere eine Masterarbeit nach den gegebenen wissenschaftlichen Standards zu verfassen.
 - erwerben Kompetenz, eine wesentliche Komponente der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte zu vermitteln und kulturspezifische Unterschiede zu anderen Kulturkreisen kritisch zu reflektieren.
 - erweitern durch intensiven Umgang mit einer Fremdsprache und ihre theoretische Durchdringung die allgemeine Sprach- und Textkompetenz.
 - lernen ihre Arbeit effizient zu organisieren, sich schnell und rationell Informationen zu beschaffen, diese kritisch zu durchleuchten, sie angemessen, präzise und verständlich schriftlich und mündlich zu formulieren und dadurch erfolgreich weiterzuvermitteln.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Philologie – Latein sind für eine breite Palette von Tätigkeitsfeldern qualifiziert. Sie können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Sie sind je nach Schwerpunktsetzung für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- universitäre Forschung und Lehre sowie Mitarbeit an außeruniversitären Forschungsinstituten und -projekten,
 - Tätigkeit in Sprachschulen und in der Erwachsenenbildung,
 - Bibliotheks- und Archivwesen,
 - Verlagswesen, insbesondere in wissenschaftlichen und Schulbuchverlagen,

- Tourismus, insbesondere als Fremdenführerin bzw. Fremdenführer,
 - Kulturverwaltung und Kulturvermittlung,
 - Museumsarbeit,
 - Kulturjournalismus,
 - Kultur- und Bildungspolitik sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Das Masterstudium Klassische Philologie – Latein ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Klassische Philologie – Latein umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Klassische Philologie – Latein setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20.
2. Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30.
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20 bzw. (im Wahlmodul 1) 30.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so wird gelost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **55 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Interpretation I	SSt	ECTS-AP
	SE Interpretation und Methodik (Lateinische Literatur)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls optimieren ihre Fertigkeit, lateinische Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Interpretation II	SSt	ECTS-AP
	SE Lateinisches Interpretationsseminar	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls optimieren auf einem weiteren komplexen thematischen Gebiet ihre Fertigkeit, lateinische Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie sind in der Lage, zu einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur zu finden und diese innerhalb literaturtheoretischer Konzepte zu verorten. Sie können sich mit verschiedenen Forschungsmeinungen kritisch auseinandersetzen und auf dieser Grundlage zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Theorie und Analyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literaturtheorie	2	2,5
b.	VU Wissenschaftlicher Diskurs	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über die Expertise über literaturtheoretische Ansätze und Modelle von der Antike bis in die Gegenwart und können diese für die Interpretation antiker Texte nutzen. Sie haben hoch spezialisiertes Wissen über aktuelle Fragen der Forschung, können sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen und zu ihnen fundiert Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Inhaltliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Teilgebiete der lateinischen Literatur	2	5
b.	VU Teilgebiete der antiken Literatur	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Kenntnisse des antiken Schrifttums aus und erwerben ein fundiertes Wissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur. Sie kennen autoren- und gattungsspezifische Charakteristika und können diese an Texten herausarbeiten. Sie sind in der Lage, die Entwicklung einer Gattung oder die unterschiedliche Behandlung eines Themas in verschiedenen literaturgeschichtlichen Epochen nachzuzeichnen und diese Veränderungen innerhalb ihres kulturellen und historischen Kontextes zu verorten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mittellateinische Literatur	2	2,5
b.	VU Neulateinische Literatur	2	2,5
	Summe	4	5

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen Überblick über die mittel- und neulateinische Sprache und Literatur: Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an die Antike nachzeichnen und die sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen an Texten der jeweiligen Epoche herausarbeiten. Sie haben ein Grundwissen über die Geschichte und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit erworben. Sie kennen die zentralen lateinischen Autoren und Werke des Mittelalters und der Neuzeit und können diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext verorten. Sie haben sich mit dem Verhältnis der mittel- und neulateinischen Literatur zum antiken Schrifttum auseinandergesetzt und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte entwickelt. Zudem haben sie einen Einblick in spezifische Gattungen und Themen der mittel- und neulateinischen Literatur gewonnen und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung kennengelernt.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Vertiefung Nachantike Latinität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Paläographie	2	2,5
b.	VU Neulateinische Lektüre	2	2,5
	Summe	4	5

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der nachantiken Latinität ausgebaut: Sie haben ihre Sprach- und Übersetzungskompetenz auf dem Gebiet der neulateinischen Literatur vertieft und eine fundierte Kenntnis der sprachlichen Besonderheiten des Neulateinischen erlangt. Sie können die behandelten Texte in ihrem historischen und kulturellen Kontext präzise verorten und haben ihre Kenntnis der neulateinischen Literatur vertieft. Sie haben Grundkenntnisse der lateinischen Paläographie erworben und sind in der Lage, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu lesen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Extensive Lektüre I	SSt	ECTS-AP
	UE Extensive Lektüre I	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Fertigkeit, lateinische Texte wahlweise aus der Antike, dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit zu lesen, optimiert. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei erwerben sie spezialisiertes Wissen über eine Auswahl lateinischer Texte aus verschiedenen Gattungen und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig festigen sie ihre Kompetenz zur metrischen Analyse der Dichtung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Extensive Lektüre II	SSt	ECTS-AP
	UE Extensive Lektüre II	2	10
	Summe	2	10
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben auf der Basis der Lektüre weiterer Texte ihre Fertigkeit, lateinische Texte wahlweise aus der Antike, dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit zu lesen, weiter optimiert. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei erwerben sie spezialisiertes Wissen über eine Auswahl lateinischer Texte aus verschiedenen Gattungen und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig festigen sie ihre Kompetenz zur metrischen Analyse der Dichtung.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
<p>Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt **40 ECTS-AP** zu absolvieren, wobei ein Wahlmodul aus den Wahlmodulen 1 und 2 zu wählen ist. Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen (Z 3) und der Individuellen Schwerpunktsetzung (Z 5) kann ein Wahlpaket nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Formen der wissenschaftlichen Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	2	5
b.	VU Mündliche Wissenschaftskommunikation	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Optimierung der geisteswissenschaftlich-fachbezogenen wissenschaftlichen Textproduktionskompetenz sowie rhetorischen Interaktionskompetenz; komplexe mündliche und schriftliche kommunikative Gattungen der Domäne Wissenschaft theoriegeleitet analysieren und reflektieren können; geschärfte wissenschaftliche Urteilskraft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Praxis Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP (bzw. 240 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung ebenso vorzulegen; ein Praxisbericht ist zu verfassen. Die Wahlmodule 2 und 4 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP bzw. 480 Stunden) absolviert werden.		10
	Summe		10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Praxis Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP (bzw. 240 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung ebenso vorzulegen; ein Praxisbericht ist zu verfassen. Die Wahlmodule 2 und 4 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP bzw. 480 Stunden) absolviert werden.</p>		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **25 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den Pflichtmodulen zu entnehmen.

- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 25 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule Praxis erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Philologie – Latein wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 602, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2018 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Klassische Philologie – Latein, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2012, 31. Stück, Nr. 314 vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. April 2018, 23 Stück, Nr. 291 (Curriculum 2018), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2018 zu unterstellen.